

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Beratung und Intervention“ (M.A.)

„Internationale Soziale Arbeit“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.) am: 23. März 2010,
durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 18. Mai 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 28. August 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4. und 5. April 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof Dr. Thomas Eberle**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie, Lehrstuhl für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Mittelschule
- **Prof. Dr. Günter Gerhardinger**, Technische Hochschule Georg Simon Ohm Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften, Lehrgebiet Soziale Arbeit
- **Frank Mattioli-Danker**, Selbständiger Sozialpädagoge, Supervisor und Organisationsberater, Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage.....	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung.....	6
1	Beratung und Intervention (M.A.).....	6
1.1	Ziele	6
1.2	Konzept	9
2	Internationale Soziale Arbeit (M.A.).....	11
2.1	Ziele	11
2.2	Konzept	12
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen.....	14
3.3	Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	15
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
4	Qualitätsmanagement.....	16
5	Resümee	17
6	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	18
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	18
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	19
1	Akkreditierungsbeschluss	19

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt wurde 1991 gegründet. Sie entstand aus den seit 1946 bzw. 1947 bestehenden Ingenieurschulen für Gartenbau und Bauwesen. Sie umfasst heute die Fakultäten Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik sowie Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst. Derzeit werden an der Fachhochschule Erfurt 20 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge angeboten, in denen ca. 4.800 Studierende immatrikuliert sind. Die Hochschule verfolgt grundlegend das Ziel, wissenschaftlich fundierte Ausbildung und praxisorientierte Anwendungen im Fokus auf die Verbindung zwischen Mensch, Technik, Infrastruktur und Wirtschaft zu vereinen. Dabei fördert sie interdisziplinäre Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule und unterstützt die regionale Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Die Hochschule hat für sich in diesem Zusammenhang die Forschungsschwerpunkte „Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistiklösungen“, „Interaktive Kinder- und Jugendmedien“, „Nachhaltiges Bauen / Regenerative Energien“ und „Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung“ definiert. Darüber hinaus ist die Hochschule durch ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stark in der Region verwurzelt.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Beratung und Intervention“ (M.A.) und „Internationale Soziale Arbeit“ (M.A.) sind an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften angesiedelt. Die Studiengänge sind mit jeweils 120 ECTS-Punkten versehen und weisen eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf. An der Fakultät werden darüber hinaus die Studiengänge „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.), „Bildung und Erziehung von Kindern“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Jüdische Sozialarbeit“ (B.A.) und „Management von Sozialinstitutionen und Interkulturalität“ (M.A.) angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.), aus dem die beiden Studiengänge hervorgegangen sind, wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Möglichkeit schaffen, Bewerbern aus Bachelorstudiengängen, die kurz vor ihrem Studienabschluss stehen, eine vorläufige Zulassung zum Masterstudium zu gewährleisten.

- Aus der Studienverlaufsübersicht sollte die Präsenz- und Selbstlernzeit für die einzelnen Module ersichtlich sein. Zur besseren Orientierung der Studierenden sollten auch die SWS mit angegeben werden.
- Die Kapazitätsberechnungen hinsichtlich des Lehrdeputats sollten auf redaktionelle Fehler hin nochmals überprüft werden.
- Es sollte ein Modul entwickelt werden, in dem Führungs- und Leitungskompetenzen vermittelt werden. Dabei könnten mögliche Inhalte sein: Personalentwicklung und Personalführung, Teamentwicklung und Teamführung, Moderationstechniken.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Beratung und Intervention (M.A.)

1.1 Ziele

Mit dem Masterstudiengang „Beratung und Intervention“ sollen Studierende fundierte Kompetenzen im Bereich psychosozialer und pädagogischer Beratung und Intervention erwerben können. Sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen bei der Begehung wird von den Programmverantwortlichen betont, dass der Studiengang keine berufsfeldspezifische Zusatzqualifikation ersetzen soll und kann. Die Qualifikationsziele fokussieren daher ganz allgemein die großen Thematiken Fallverstehen und Beratung. Diese werden als Querschnittskompetenzen in vielen Bereichen Sozialer Arbeit verstanden und angelegt. Die Zielstruktur des Studienganges differenziert sich in zwei sog. Vertiefungsgebiete, zum einen das Vertiefungsgebiet „Psychosoziale Beratung und Intervention“ und zum anderen „Beratung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern“.

Die allgemeinen (vertiefungsgebietsübergreifenden) Kompetenzziele des Masterstudienganges sind sehr breit und anspruchsvoll angelegt. Die Studierenden sollen sowohl theoretisch als auch praktisch auf ein beraterisches Expertentum hingeführt werden. Dazu gehört sowohl fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen als auch die Fähigkeit Beratungskonzepte unterschiedlicher Herkunft in verschiedenen (sozial)pädagogischen Praxiskontexten (auch interdisziplinär) reflektiert, kritisch und eigenverantwortlich anzuwenden. Daneben sollen die Absolventen auch in die Lage versetzt werden, sich in Prozesse organisationspolitischer und organisationsentwicklerischer Art und Weise einbringen zu können. In Bezug auf das Gesamtkonzept des Studienganges nimmt dieser alle Studierenden betreffende Bereich ca. zwei Drittel des Gesamtstudiums ein. Das restliche Drittel dient dazu, die Vertiefungsgebiete zu verwirklichen. Um die allgemeinen Kompetenzziele des Studienganges hervorzuheben, wurde der Titel des Studienganges von „Beratung und Intervention in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ in „Beratung und Intervention“ geändert; dies suggeriert jedoch ein zu allgemeines Profil. Die Hochschule sollte daher prüfen, ob der Studiengangstitel dahin spezifiziert werden könnte, dass das Feld der Beratung und der Intervention abgebildet wird. Eine Möglichkeit wäre, jeweils die Vertiefungsrichtung im Studiengangstitel aufzuführen.

Die spezifischen Qualifikationsziele des Vertiefungsgebiets „Psychosoziale Beratung und Intervention“ soll für Beratungstätigkeiten und Interventionen bei unterschiedlichen psychosozialen Problemlagen qualifizieren, z.B. im Bereich der „Integrierten Familienberatung“, der Suchtberatung usw. Die bereits im allgemeinen Teil des Studiums fokussierten Kompetenzziele werden hier speziell auf die einzelnen Bereiche hin vertieft. In der Selbstdokumentation wird betont, dass die

Absolventen „über breite, detaillierte und kritische Kenntnisse zu tiefenpsychologischen, verhaltenstherapeutischen, humanistischen und systemischen Zugangsweisen und Interventionsformen“ verfügen und in die Lage versetzt werden sollen, „ihre Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und verantwortlich die jeweils fallspezifisch geeigneten Beratungs- und Interventionsformen anzuwenden“. Die Studierenden sollen grundsätzlich ihre Klienten als „bio-psycho-physische Einheit“ in ihrem Umfeld wahrnehmen können. Der Schwerpunkt der Handlungsformen wird auf systemisches, lösungsorientiertes Vorgehen gelegt.

Die avisierten Tätigkeitsfelder umspannen den gesamten Kernbereich Sozialer Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Gesundheitshilfe. Des Weiteren soll hier auch für Referententätigkeiten in Wohlfahrtsverbänden, Ministerien, bei frei-gemeinnützigen Trägern sowie im Bereich der Forschung qualifiziert werden.

Bei der Begehung wurde von den Teilnehmern der Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass das anspruchsvolle Programm evtl. kollidiert mit Praxiswirklichkeiten, dass die angestrebten Tätigkeiten eher von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit entsprechenden Zusatzausbildungen durchgeführt werden, die der Studiengang ausdrücklich nicht ersetzen soll. Von den Programmverantwortlichen konnte aber nachvollziehbar dargestellt werden, dass die Absolventen in der Praxis gerade Bereiche besetzen sollen, die entweder im Vermittlungsbereich in Fachdienste liegen oder die Grundqualifikation für entsprechende Zusatzausbildungen darstellen sollen. Die Gutachtergruppe weist hier ausdrücklich darauf hin, dass es sehr sinnvoll wäre, bei entsprechenden Weiterbildungsinstituten darauf hinzuwirken, dass Teile des Curriculums des Masterstudienganges für Zusatzausbildungen angerechnet werden können. Von den Professoren der Hochschule wird betont, dass dies auf der Agenda der Fakultät stehen würde.

In Gesprächen mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass bei diesen keine falschen Hoffnungen auf Tätigkeiten geweckt würden, für die eine Zusatzausbildung notwendig wäre. Alle Studierenden betonen, genau aufgeklärt worden zu sein, in welchen Bereichen sie später arbeiten könnten und welche Zusatzausbildungen sie evtl. noch machen müssten. Den Studierenden wurde auch sehr deutlich gesagt, dass nur die Absolventen die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogen bekommen können, die vorher einen Bachelorabschluss Soziale Arbeit erworben haben.

In der Selbstdarstellung wird zunächst betont, dass für das Vertiefungsgebiet „Beratung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern“ ein allgemeiner Qualifikationsbedarf gesehen wird. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der „Akademisierung von kindheitspädagogischen Fachkräften“ „als zentrales Instrument der notwendigen Professionalisierung des Arbeitsfeldes betont“. Der Masterstudiengang soll mit dem hier angesprochenen Vertiefungsgebiet anschließen an die zwei kindheitspädagogischen Bachelorstudiengänge der Fachrichtung „Bildung und Erzie-

hung von Kindern“ der Fachhochschule Erfurt, deren Absolventen auch als Hauptzielgruppe gesehen werden. Der Masterstudiengang soll mit seiner Vertiefung die Akademisierung und Professionalisierung des kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes weiterführen und komplettieren. Darüber hinaus zielt das Studium gerade in diesem Bereich auch „auf den Ausbau von Organisations-, Leitungs- und Teamführungs Kompetenzen“. Den Schwerpunkt dieses Vertiefungsgebietes bildet zwar die „Pädagogische Fachberatung“. In der Selbstdarstellung wird diese als „eine bildungspolitische Herausforderung (und) als Kern und Alleinstellungsmerkmal des Vertiefungsgebiets“ bezeichnet. Das Angebot wird in der Selbstdarstellung als einziges deutschlandweites Angebot der Qualifizierung in diesem Bereich herausgestellt.

Trotzdem soll das Vertiefungsgebiet nach Rückkoppelung mit der Praxis nicht alleine auf Pädagogische Fachberatung ausgerichtet sein, sondern auf weitere Tätigkeiten in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern mit Schwerpunkt auf „psycho-sozial-pädagogischer Beratung“ (laut Selbstdarstellung 70% der Angebote in diesem Vertiefungsgebiet).

Auch die spezifischen Qualifikationsziele dieses Vertiefungsgebietes sind wieder sehr breit und anspruchsvoll angelegt und versprechen Qualifikationen „für beratende Tätigkeiten in und von Organisationen der Bildung und Erziehung von Kindern sowie in Institutionen der Jugendhilfe“. Diese werden zunächst sehr differenziert thematisiert für allgemeine Beratungstätigkeiten und dann speziell fokussiert auf den Bereich der Fachberatung. Die avisierten Praxisfelder umfassen vor allem den Bereich der Kleinkindpädagogik. In der Selbstdarstellung entsteht auch in diesem Vertiefungsbereich streckenweise der Eindruck, dass der Masterstudiengang qualifiziert für Tätigkeiten, für die in der Praxis aber nur Fachkräfte mit speziellen Zusatzausbildungen in Frage kommen (Supervision, Coaching etc.). Auch hier können die Programmverantwortlichen deutlich machen, dass nicht vorgesehen ist, in Konkurrenz zu entsprechenden Instituten für Zusatzausbildungen zu treten und auch den Studierenden nicht suggeriert werden soll, sie könnten in diesen Bereichen ohne weitere Qualifikationen tätig werden. Ebenso wie im Vertiefungsgebiet „Psycho-soziale Beratung und Intervention“ wird auch hier betont, dass die Absolventen des Masterstudienganges selbstverständlich selbst erkennen müssen, dass sie für bestimmte Tätigkeiten weiterführende Qualifikationen brauchen. Auch von den Studierenden wird bei der Begehung betont, sie seien sich dieses bewusst und würden im Studium auch dafür sensibilisiert. Die Gutachtergruppe weist ebenso wie im Parallelvertiefungsgebiet darauf hin, dass Vorstöße in Richtung Anerkennung von Teilen des Masterprogrammes für entsprechende praxisnotwendige Zusatzausbildungen notwendig sind. Von den Programmverantwortlichen wird diese Notwendigkeit ebenfalls gesehen. Für den Studiengang sind 30 Studienplätze vorgesehen.

Die Ziele des gesamten Studienganges verweisen auf eine Professionalisierung des weiten Praxisfeldes Beratung und Soziale Intervention. Sie vermitteln bei Verwirklichung den Studierenden

nicht nur notwendiges wissenschaftlich tief gehendes Wissen und Kompetenzen für eine akademisch grundlegende Praxis, sondern scheinen in hohem Maße auch geeignet zu sein, Absolventen hervorzubringen, die sozialpädagogisch-beraterische Ansprüche nicht nur entwickeln, sondern auch kommunizieren können.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang sieht im ersten Semester die Pflichtmodule „Theoretische Ansätze der Beratung“, „Spezifische Methoden in der Beratung und Biografiearbeit“, „Indikation und Intervention“ sowie im zweiten Semester die Module „Beratung in Systemen“, „Recht in Beratungskontexten“ und „Reflektierte Praxis“ vor. Das dritte und vierte Semester wird durch die Module „Moderation und Mediation“, „Management von Organisationen“ sowie das „Praxisforschungsprojekt“ mit „Forschungswerkstatt“ bestritten. Im vierten Semester wird zudem die Masterarbeit verfasst, die mit 20 ECTS-Punkte versehen ist. Die Differenzierung in die beiden Vertiefungsgebiete erfolgt durch je drei Wahlpflichtmodule vom ersten bis dritten Semester.

Im Vertiefungsgebiet „Psychosoziale Beratung und Intervention“ werden die Module „Theoretische Grundlagen, strukturelle Rahmenbedingungen und Arbeitsfelder der klinischen Sozialarbeit“, „Methoden der Klinischen Sozialarbeit I“ und „Methoden der Klinischen Sozialarbeit II“ absolviert, während das Vertiefungsgebiet „Beratung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern“ aus den Modulen „Einführung in die pädagogische Beratung“, „Rekonstruktive Fallarbeit“ und „Beratung in der Praxis kindheitspädagogischer Handlungsfelder“ besteht.

Der Studiengangsaufbau und sein Konzept erscheinen in sich logisch, geschlossen und gut nachvollziehbar. Die Module in dem viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengang sind verteilt auf die Semester so angeordnet, dass sie sowohl fachlich-inhaltlich als auch didaktisch-methodisch sinnvoll erscheinen. Die Studierenden müssen in den einzelnen Semestern Module bzw. die dazu gehörenden Lehrveranstaltungen aus vier Modulbereichen belegen, wobei sie vom ersten bis zum dritten Semester jeweils 5 Semesterwochenstunden im jeweiligen Vertiefungsbereich verbringen.

Der Studiengang baut auf die zuvor absolvierten Bachelorstudiengänge auf. Es wird betont (in der Selbstdarstellung und bei den Gesprächen), dass Grundlagen sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Natur vorausgesetzt werden und in den theoretischen Modulen vor allem auf aufbauendes und vertiefendes Wissen gesetzt wird. Das Modul „Reflektierte Praxis und Forschung“ wird als Hinführung und „Einsozialisierung“ in eine forschende Praxis verstanden. Diese Konzentration auf eine wissenschaftlich fundierte Reflexion von Praxis mit Forschungsperspektive zieht sich als zentrales Konzeptionsmerkmal durch den gesamten Studiengang. In den Gesprächen betonen die Programmverantwortlichen, dass im Studium selbstverständlich dieser rote Faden rückgekoppelt

wird an die Praxiserfahrungen der Studierenden. Die Studierenden selbst betonen bei ihrem Gespräch mit der Gutachtergruppe, dass sie vor allem in zweiten Semester ziemlich unvorbereitet mit diesen Ansprüchen konfrontiert werden, so dass es ihnen schwerfällt, einen forschungsdominierten Anschluss an Praxiserfahrungen zu finden, da relativ häufig diese Praxiserfahrungen fehlen. Hier könnte vor allem hinsichtlich der Unterstützung der Studierenden bezüglich Praxiskontakten von Seiten der Hochschule mehr unternommen werden.

Grundsätzlich kann zum Konzept des Studienganges gesagt werden, dass die im Kapitel „Ziele des Studienganges“ entworfenen Aussagen voll kompatibel sind mit der Umsetzungsstrategie, also dem Konzept des Studienganges. Es ist zu erwarten, dass Studierende, die sich an den Studienplan halten, die avisierten Ziele ohne größere Probleme erreichen können.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzlich erscheint der Studiengang als gut studierbar. Dies sowohl von der inhaltlich-fachlichen Konzeption des Studienganges her wie auch von der Belastung durch Präsenzzeiten. Die durchschnittliche Präsenzzeit von 14 Semesterwochenstunden ist relativ niedrig. Dafür ist der Anteil der eigenverantwortlich organisierten Selbstlern- und Forschungsprojektanteilen sowie der reflektierten Praxis höher. Die Studierenden betonen im Gespräch, dass ihnen die entsprechenden Hinweise und Materialien für die Selbstlernanteile in adäquater und ausreichender Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Die gute Studierbarkeit kann auch in Bezug auf die Prüfungen konstatiert werden. Die Darstellung der Prüfungsleistungen in der Selbstdarstellung zeigt Ausgewogenheit sowohl in Bezug auf die Art der Prüfungsleistung als auch in Bezug auf die Quantität. Auch die Studierenden betonen, dass das Studium prüfungstechnisch sehr gut gemeistert werden kann.

Der Studiengang ist voll modularisiert, die Module weisen jeweils mindestens fünf ECTS-Punkte auf. Die fünf Module, von denen vier (Wahl im Vertiefungsgebiet) absolviert werden müssen, sind in sich logisch und gut nachvollziehbar aufgebaut. Die Modulbereiche setzen sich aus Modulen (Lernbereiche) zusammen, die sich in der Regel über ein Semester (max. ein Jahr) erstrecken. Die Module bestehen aus mehreren Einzelveranstaltungen, die im Modulkatalog ausgewiesen sind und werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der Modulkatalog ist ausführlich, differenziert und transparent und entspricht voll und ganz den Ansprüchen modularisierter Studiengänge. Man findet dort Informationen bezüglich Inhalten, Qualifikationszielen, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebotes und Workload sowie zu Modulverantwortlichen.

Zugangsvoraussetzung ist ein mit mindestens 2,5 abgeschlossenes Studium eines Studienganges der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik oder der Bildung und Erziehung von Kindern. Zudem müssen definierte Vorkenntnisse und Praxiserfahrung in den angestrebten Vertiefungsgebieten nachgewiesen werden. Darüber hinaus finden Auswahlgespräche statt. Mit diesem Verfahren

wird nach Ansicht der Gutachtergruppe die geeignete Zielgruppe erreicht, die über eine fundierte Grundausbildung und eine erkennbare Motivation verfügt.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die kritische Bewertung der Entwicklung des im Wintersemester 2010 gestarteten Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.) und vor allem das Studierendenfeedback und die Evaluationen von 2010 bis 2014 haben die Verantwortlichen des Studienganges dazu bewogen, wegzugehen von der generalisierten Linie des ursprünglichen Masterstudienganges hin zu zwei spezialisierten Studiengängen, wobei einen davon der Studiengang „Beratung und Intervention“ (M.A.) mit seinen zwei Vertiefungsrichtungen darstellt. Die Programmverantwortlichen betonen in der Selbstdarstellung und den Gesprächen bei der Begehung, dass vor allem die Studierbarkeit erhöht werden sollte, was bei der Betrachtung des Programmes auch nachvollziehbar erscheint. Insbesondere wird betont, dass der Praxisanteil durch die Einführung eines Praxismoduls (praktische Tätigkeit im Kontext des Vertiefungsgebiets) erhöht worden ist. Betont wird auch, dass der Praxisbezug im Masterstudiengang deutlich in Verbindung gesehen wird mit dem Anspruch an methodisch fundierte Praxisforschung, womit der wissenschaftliche Charakter des Studienganges bis hin zur Vorbereitung auf eine mögliche Promotion zum Ausdruck kommen soll. Die Gutachter erachten die Aufspaltung des vorhergehenden Studiengangs und das Profil des neuen Studiengangs als sinnvoll.

2 Internationale Soziale Arbeit (M.A.)

2.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Internationale Soziale Arbeit“ (M.A.) ist ebenfalls eine Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“. Bei der Erstakkreditierung wies der Master Soziale Arbeit vier Vertiefungsgebiete auf: International Relations and Social Policy, Versorgungsmanagement, Beratung und Intervention, Nachhaltigkeitsmanagement. Der Studiengang „Internationale Soziale Arbeit (M.A.)“ ist somit aus dem Vertiefungsgebiet „International Relations and Social Policy“ hervorgegangen. Der bisherige Masterstudiengang wies eine rasche Spezialisierung in den Vertiefungsgebieten auf, der eine kurze gemeinsame Phase vorgeschaltet war.

Man folge mit dem neuen Studiengang einer „langjährigen Tradition der internationalen Ausrichtung“ der Fakultät, ist der Selbstdokumentation zu entnehmen. Kontakte von Lehrenden zu Universitäten und Einrichtungen in Europa (insbesondere Südosteuropa und Westeuropa), Afrika, Israel bestehen demzufolge seit vielen Jahren. Regelmäßige Exkursionen sind ein weiteres Kennzeichen dieser internationalen Beziehungen und Aktivitäten. Der Studiengang sieht neben Traditionen der Sozialarbeit im Norden auch Impulse in der „Sozialarbeit des Südens“. Da auch nationale soziale Arbeit zunehmend im Kontext internationaler Beziehungen und Entwicklungen organisiert

werden müsse und viele inter- und transnationale Fragen bis hin zu einer internationalen sozialen Arbeit im inter- und multinationalen Zusammenhang organisiert werden, möchte der Studiengang Studierende auf diese Aufgaben vorbereiten. Zukünftige Tätigkeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen werden in erster Linie in internationalen Organisationen und NGOs gesehen.

Die Studierenden werden mit Transfer- und Anwendungswissen ausgestattet. Die drei Bewertungsstränge (1) Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, (2) Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und (3) Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement können als erfüllt betrachtet werden. Allein schon die Schwerpunktsetzung des Studiengangs impliziert ein gesellschaftliches Engagement sowie eine diesbezügliche Persönlichkeitsorientierung. Zudem erfüllt der Studiengang eindeutig wissenschaftliche Ansprüche. Für den Studiengang sind 20 Studienplätze vorgesehen.

Der hier zur Akkreditierung stehende anwendungsorientierte Masterstudiengang zielt darauf ab, Mitarbeiter und Führungskräfte im Bereich der Internationalen Sozialen Arbeit zu qualifizieren und somit entsprechende Praxisbedarfe abzudecken. Der Studiengang baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf, ist aber auch für fachnahe weitere Bachelorstudiengänge konsekutiv.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen, wobei in den ersten beiden Semestern die Module „Diversität, Recht und Kultur“, „Entwicklung, Moderne, Transformation“, „Länder, Themen, Politiken“ (jeweils 15 ECTS-Punkte) vorgesehen sind. Der zweite Studienabschnitt besteht aus einem Auslandssemester im dritten Semester sowie dem Modul „Forschung und Praxis II“ und der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte).

Der Masterstudiengang „Internationale Soziale Arbeit“ wird von den Lehrenden als bedeutsam, teils als Herzensangelegenheit und mit besonderem Engagement durchgeführt. Die internationale Perspektive ist offensichtlich. Zu überdenken wäre, inwieweit die umfangreiche persönliche Beratung über Details der Studieninhalte durch noch transparentere und detailliertere Studieninformationen reduziert werden könnte. Das erkennbar hohe Engagement diesbezüglich könnte bei frei werdenden Ressourcen für die individuelle Beratung hinsichtlich der Kompetenzentwicklung und Professionalisierung eingesetzt werden. Es sollte zudem geprüft werden, ob die Außendarstellung des Studiengangs hinreichend darüber informiert, dass der Masterabschluss nicht die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter ermöglicht. In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort bestätigten diese, dass die Beratung hinsichtlich dieses Aspektes ausführlich vor Studienbeginn erfolgt. Möglicherweise könnte der Studiengangstitel in „Internationale Humanitäre Arbeit“ geändert werden, um Missverständnisse vorweg auszuschließen. Eine sehr flexible Gestaltung hinsichtlich möglicher Auslandsprojekte und Kooperationen ist offensichtlich. Dies kommt Studierenden

insofern entgegen, dass sie ihre im Vorfeld der Studienwahl avisierten Projekte realisieren können. Zudem bieten sich weitere Möglichkeiten aufgrund der vielfältigen Kontakte der Hochschule.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Ausrichtung des Studienganges auf die definierten Ziele – Abdeckung der Praxisbedarfe, Internationalität, Herausstellung besonderer Profile der Studierenden – als sinnvoll und angemessen. Das Konzept steht in Übereinstimmung mit den Zielen.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Das Masterstudium besteht nahezu ausschließlich aus Seminaren, lediglich das Forschungsmodul und das Modul der Masterarbeit weichen davon ab. Den einzelnen Modulen sind dabei drei bis vier Seminare zugeordnet, in denen als Studienleistungen seminarspezifische Arbeiten (inklusive Vor- und Nachbereitung) erbracht werden. Hinsichtlich der Prüfungsformen weist der Studiengang – auch aus Sicht der Studierenden – eine große Vielfalt auf, die die spezifischen Modul Inhalte widerspiegeln. Die Bandbreite der Prüfungen reicht von „Referate“, „mündliche Prüfungen“ und „Protokolle“ bis zu „Forschungsskizzen“ und „Projektberichten“ in den methodisch-forschungsorientierten Veranstaltungen.

Der Studiengang folgt strikt der Vorgabe, dass ein Modul nur mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen werden sollte. Die ECTS-Zuteilung und die Reduktion der Prüfungsanzahl folgen der Workload-Erhebung und sind stimmig das Ergebnis einer Veränderung der Studienstruktur, die aufgrund der Erfahrungen mit dem vorhergehenden Masterstudiengang und allgemeiner Diskussionsprozesse erfolgte. Das gute Modulhandbuch definiert anschaulich Prüfungsanforderungen, Betreuung, Inhalt und Kompetenzziele der Module. In den Gesprächen vor Ort wünschten sich die Studierenden lediglich eine Entzerrung der Veranstaltungen des Studiengangs, die an zwei Tagen der Woche stattfinden würden. Die Gutachtergruppe erachtet den Studiengang als gut studierbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und sehen einen Hochschulabschluss als Bachelor in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Pädagogik / Erziehungswissenschaften, Ethnologie, Anthropologie, Politologie, Soziologie oder Regionalwissenschaften vor, der mindestens mit „gut“ (2,5) abgeschlossen wurde. Zudem werden Auswahlgespräche durchgeführt. Studierende müssen bereits im Bewerbungsverfahren einen Projektvorschlag für das Auslandsstudium vorlegen, der in den Auswahlgesprächen präsentiert werden muss. Lehrende und Studierende berichten übereinstimmend von einer besonderen Studiengruppengruppe, die bereits vor Studienbeginn international vernetzt ist und Fernreiseerfahrung vorweisen kann. BewerberInnen haben beispielsweise ein FSJ im Ausland absolviert oder hatten in ihrem bisherigen Studium Auslandsaufenthalte. Das Zulassungsverfahren ist nach Ansicht der Gutachter gut geeignet, adäquate Studierende für den Studiengang zu gewinnen.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Internationale Soziale Arbeit“ (M.A.) ist wie dargestellt eine Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.). An der Konzeption des Masterstudienganges waren auch die Studierenden des Bachelorstudienganges beteiligt, die im Vorfeld aufgerufen wurden, ihre Wünsche zu Studieninhalten und Schwerpunkten zu vermerken, was von den Gutachtern positiv gewürdigt wird.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personelle Situation für die obigen Studiengänge ist laut Selbstdokumentation mit 15 Professorinnen und Professoren und vier Vertretungsprofessuren stabil. Es wird dargestellt, dass insgesamt drei Stellenbesetzungsverfahren in diesem und im kommenden Jahr erfolgreich umgesetzt und beendet werden können. Ebenso werden externe Lehrbeauftragte mit unterschiedlichen Expertisen beschäftigt und bereichern das personelle Angebot. Weiteres Personal wie eine Fakultätsassistentin, einen Techniker, zwei Stellen im Sekretariat und eine Stelle im Praktikumsbüro runden die personellen Ressourcen ab. Außerdem sind an der Fakultät noch drei Promovierende im Rahmen von kooperativen Promotionsvorhaben angestellt. Die personellen Ressourcen der beiden Studiengänge werden laut Selbstdokumentation bei der Semesterplanung synergetisch genutzt und optimal eingesetzt. Die Gutachtergruppe wertet es als positiv, dass alle neuberufenen Lehrkräfte in den ersten drei Jahren mindestens eine didaktische Fortbildung pro Jahr absolvieren müssen und dass darüber hinaus z.B. Inhouse-Fortbildungen durch die Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen (HIT) angeboten werden. Die Gutachterkommission befürwortet, diese Fortbildungsmöglichkeiten seitens der Lehrenden konsequent zu nutzen und den didaktischen Bildungszuwachs stetig in die Lehrtätigkeit einfließen zu lassen. Die personelle Ausstattung wird auch von den Gutachtern als ausreichend angesehen.

Die räumliche Situation der Hochschule ist ausreichend, modern ausgestattet und präzise in der Selbstdokumentation dargestellt und konnte bei der Vorortbegehung begutachtet werden. Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen ausreichend gegeben, um die gewünschten Qualifikationen zielgerichtet zu vermitteln. Die sächliche Ausstattung erscheint auf der Grundlage der Vor-Ort-Begehung angemessen und in der technischen Ausstattung auf aktuellem Stand. Den Studierenden werden alle benötigten Unterlagen im Semesterapparat und gegebenenfalls online bereitgestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule sind in Fakultäten aufgeteilt. Für die Belange von Studium und Lehre sind Fakultätskonferenzen, der Fakultätsrat, die Studienkommission,

ein Prüfungs- und ein Praktikumsausschuss gebildet. In diesen Gremien sind sowohl Professor/innen, Mitarbeiter und Studierende vertreten. Die Positionen Studiengangsleitung, Modulverantwortliche und ein/e Auslandsbeauftragte/r runden das organisatorische Bild laut Selbstdokumentation ab.

Die Vor-Ort-Begehung hat deutlich gemacht, dass Entscheidungsprozesse zwischen den verschiedenen Gremien und dem Institutsrat sowie die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung effizient und zielorientiert verlaufen. Positiv hervorzuheben ist, dass Mängel und Reibungsverluste in den Studienprogrammen zeitnah identifiziert und sachorientiert bearbeitet worden sind. Die Studierenden sind in diese Prozesse hinlänglich eingebunden. Im Gespräch gaben sie an, dass bei der Rückmeldung von Problemen in der Regel auch geeignete Maßnahmen durch die Hochschule ergriffen werden. Es wird hieran deutlich, dass die Mitwirkung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge von der Hochschule ausdrücklich erwünscht ist

Kooperationen der Fakultät zu Partnerhochschulen und -instituten im Ausland werden beschrieben und es finden auch regelmäßige Veranstaltungen statt. Die sehr guten, fest etablierten Kontakte tragen dahingehend zur Verbesserung des Studienprogramms bei, als dass Ergebnisse aus entsprechenden Veranstaltungen in die Qualitätssicherung der Lehre kontinuierlich aufgenommen werden. Die Studierenden weisen allerdings darauf hin, dass es keine Seminare mit englischer Unterrichtssprache gibt, obwohl ein englisches Sprachniveau von C1 eine Zulassungsvoraussetzung ist.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Es liegen alle relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und studien-gang-bezogenen Unterlagen vor. Die Ordnungen sind verabschiedet sowie veröffentlicht und wurden damit einer Rechtsprüfung unterzogen. Laut Selbstdokumentation schließt jedes Modul mit einer gegenstandsangemessenen Prüfung ab. Die Prüfungsformen sind dabei unterschiedlich und sollen ausgewogen gewählt werden. Die Prüfungsform „aktive Teilnahme“ ist nach Beschreibung der Studierenden etwas unklar gestaltet und wirkt unter Umständen wie „Anwesenheitspflicht“.

Die Studieninteressierten und die Studierenden werden ausführlich auf der Homepage der Hochschule über die unterschiedlichen Studiengänge, das Bewerbungsverfahren, spezielle Serviceeinrichtungen und weitere Fragen rund ums Studium informiert. Studiengangsflyer, Modulhandbuch, Studienpläne und das Vorlesungsverzeichnis sind weitere Bestandteile der Transparenz und Dokumentation. Ebenfalls nimmt die Fakultät an dem jährlich zentralen Hochschulinformationstag teil.

Die in der Rahmenprüfungs- und Studienordnung in §15 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben

der Lissabon-Konvention. Auch die Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen entsprechend den Vorgaben.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gleichstellungskonzept ist durch die Hochschulleitung 2008 verabschiedet worden und 2013 überarbeitet worden. 2008 wurde die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Ein Frauenförderplan der Hochschule wurde 2009 in Kraft gesetzt. Das Gleichstellungskonzept ist damit seit seiner Einführung 2008/09 konsequent weiterentwickelt worden. Es bezieht sich sowohl auf Mitarbeiter der Hochschule als auch auf die Studierenden. Als besonders positiv wird von den Studierenden auf die Familienfreundlichkeit bezüglich auf das Studieren mit Kindern hingewiesen. In der Rahmenprüfungs- und Studienordnung zum Nachteilsausgleich in §9 der Rahmenprüfungsordnung hinreichend verankert. Eine gute Regelung auf besondere Lebenslagen – Krankheit, Krankheit von Angehörigen, Geburt eines Kindes – besteht darüber hinaus in der Möglichkeit, ein Urlaubssemester zu beantragen.

4 Qualitätsmanagement

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein gut funktionierendes und etabliertes Qualitätsmanagementsystem, das durch klar definierte Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung geprägt ist. Hierfür wurden an der Fachhochschule Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre definiert, welche sich wiederum auf das Leitbild der Hochschule beziehen.

Rechtlich geschieht dies auf Grundlage des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) sowie der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte wie die Umsetzung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG), den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Kriterien des Akkreditierungsrates.

Die Qualitätssicherungsinstrumente zur Sicherstellung dieser hochschulweiten definierten Ziele sind neben der Evaluierung nach den landesspezifischen und ländergemeinsamen Strukturvorgaben, auch die folgenden Punkte, die vom Zentrum für Qualität (ZfQ) kontinuierlich erfasst werden:

- Studienqualität unter Berücksichtigung der Regelstudienzeiten, Modulgrößen, Prüfungsbelastungen, Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen, Wahlangebote, Transparenz, Beratung und Betreuung
- Übergang vom Bachelor zum Master
- Förderung der Mobilität durch Mobilitätsfenster, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und entsprechende Beratung
- Plattform mit Best-Practice-Modellen zur Verbesserung der Lehre

Für die Sicherstellung der Qualitätsziele und des Qualitätsmanagements speziell für die Fachrichtung Bauingenieurwesen werden als Instrumente durch folgende Maßnahmen der Fachhochschule gesehen:

- Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und der Fakultät um konkrete Entwicklungs- und Leistungsziele festzulegen
- Semester- und Lehrveranstaltungsplanung des nächsten Semesters durch das Dekanat auf Basis der Zielvereinbarungen, der Studiengangziele, der Festlegungen aus Studienkommission, Klausur der Fachrichtung und Fakultätsratssitzungen
- Qualitätsdurchführung und -lenkung durch die Lehrenden als Verantwortliche für die Studiengangziele in Ihren Veranstaltungen
- Datenerhebung und Analyse durch Befragung von Erstsemestern sowie der Absolventen und durch Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive Workloaderhebung)

Bei dieser letzten genannten Datenerhebung und Analyse werden die Zahlen über Zulassungen, Studienabbrecher und Absolventen erfasst. Weiter findet hier die Evaluationen nach der Evaluationsordnung in Bezug auf die Qualität (Lehre und Prozesse) statt. Die Ergebnisse dieser Daten werden dann in den Sitzungen des Fakultätsrates, des Kollegiums der Fachrichtung, der Studienkommission und des Prüfungsausschusses regelmäßig erörtert und wenn nötig in Handlungen zur Weiterentwicklung umgesetzt.

Anhand der Selbstdokumentation und im Zuge der Vorortbegehung konnten den Gutachtern aufgezeigt werden, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherung regelmäßig zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge mit einfließen. So wird beispielsweise die Studienrichtung Bahnbau mit niedriger Nachfrage nicht mehr angeboten und stattdessen ein durch die Bauindustrie gewünschter dualer Studiengang neu eingerichtet. Begrüßt wird weiter auch, dass den Empfehlungen der letzten Akkreditierung zur Einführung eines verpflichtenden Vorpraktikums gefolgt wurde.

5 Resümee

Die Studiengänge „Beratung und Intervention“ (M.A.) und „Internationale Soziale Arbeit“ (M.A.) sind nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, wissenschaftliche und spezialisierte Programme der Sozialen Arbeit auf Masterniveau zu leisten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation der Studiengänge sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt werden

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Beratung und Intervention (M.A.)

Der Masterstudiengang „Beratung und Intervention“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte sich mit außerhochschulischen Weiterbildungsträgern in der Supervision, der Suchttherapie und der systemische Beratung abstimmen, um zu garantieren, dass notwendige Zugangsvoraussetzungen zu diesen Instituten durch das Studium erworben werden.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob der Studiengangstitel dahingehend spezifiziert werden könnte, dass das Feld der Beratung und der Intervention abgebildet wird. Eine Möglichkeit wäre, jeweils die Vertiefungsrichtung im Studiengangstitel aufzuführen.

Internationale Soziale Arbeit (M.A.)

Der Masterstudiengang „Internationale Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überlegt werden, den Studiengangstitel in „Internationale Humanitäre Arbeit“ zu ändern.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

